

Leistungsvereinbarung (Zusammenarbeitsvertrag)

zwischen

der Politischen Gemeinde Niederglatt

vertreten durch den Gemeinderat

und

der Sekundarschulgemeinde Niederhasli Niederglatt

vertreten durch die Schulpflege

betreffend

die Nutzung der Bibliothek Niederglatt durch die Sekundarschulgemeinde Niederhasli Niederglatt

1. Zweck

Die vorliegende Leistungsvereinbarung regelt die Grundsätze der Zusammenarbeit zwischen der Bibliothek Niederglatt, Graftschaffstrasse 57, 8172 Niederglatt (nachfolgend «Bibliothek») und der Sekundarschulgemeinde Niederhasli Niederglatt (nachfolgend «Sekundarschulgemeinde») betreffend die Nutzung der Bibliothek durch die Sekundarschulgemeinde, das Grundangebot der Bibliothek und die Abgeltung der Kosten durch die Sekundarschulgemeinde.

2. Kommunikation

Die Kommunikation zwischen der Bibliothek und der Sekundarschulgemeinde ist eine wichtige Grundlage der Zusammenarbeit. Der regelmässige Austausch zwischen den Verantwortlichen Sekundarschulgemeinde (Delegierte(r)) und der Bibliothek (Bibliotheksführung) fördert und festigt die Zusammenarbeit.

pu sb Ro

3. Leistung der Bibliothek

Mit dieser Leistungsvereinbarung verpflichtet sich die Bibliothek zu folgenden Leistungen:

- Alle Schülerinnen und Schüler (nachfolgend SuS) der Schuleinheiten Seehalde und Eichi bzw. alle Lehrpersonen, schulische Assistenzen, Mitarbeiter Hausdienst, Schulpflege und Verwaltungsangestellte der Schuleinheit Eichi erhalten auf Verlangen einen Bibliotheksausweis.
- Die Bibliothek stellt die Infrastruktur für eine reibungslose Nutzung der Bibliothek zur Verfügung.

Alle Inhaber eines Bibliotheksausweises dürfen die Bibliothek gemäss der Benützungs- und Gebührenreglement der Bibliothek Niederglatt nutzen.

- SuS und alle weiteren Personen erhalten auf Verlangen uneingeschränkten Zugang zur Onleihe der Digitale Bibliothek Ostschweiz.
- Die Bibliothek führt ein jugendgerechtes Bücherangebot, auch in den an der Sekundarschulgemeinde unterrichteten Fremdsprachen.
- Die Bibliothek kann jederzeit während den regulären Öffnungszeiten genutzt werden.
- Die Bibliothek unterstützt die SuS bei Projekten.

4. Leistung der Sekundarschulgemeinde

- Personalien, Telefonnummer, E-Mailadresse aller Lehrpersonen, schulische Assistenzen, Mitarbeiter Hausdienst, Schulpflege und Verwaltungsangestellte werden in digitaler Form geliefert.
- Klassenlisten zur Kontrolle der Sekundarschulgemeinde-Schülerkonten inkl. E-Mailadressen.

Die Schulverwaltung sendet der Bibliotheksleitung regelmässig eine aktuelle Liste der berechtigten Personen.

5. Finanzierung und Rechnungsstellung

Die Sekundarschulgemeinde bezahlt der Gemeinde einen jährlichen Betrag von pauschal Fr. 22'000.-

In diesem Betrag sind die Bibliotheksausweise, das Medienbudget, der Zugang zur Anleihe und die Unterstützung bei Projekten (Beratung der Medienauswahl usw.) enthalten. Bei Neuanschaffung von Büchern werden die Bedürfnisse der Sekundarschulgemeinde berücksichtigt.

Gemeinsame Aktivitäten und Veranstaltungen sind grundsätzlich erwünscht. Die Finanzierung wird projektbezogen zwischen der Sekundarschulgemeinde und der Leitung der Bibliothek festgelegt.

Die Rechnungsstellung durch die Politische Gemeinde an die Sekundarschulgemeinde erfolgt anfangs Jahr.

Auf Antrag der Parteien kann der Beitrag der Sekundarschule auch zwischenzeitlich angepasst werden.

6. Benützungs- und Gebührenreglement und Öffnungszeiten

Das Benützungs- und Gebührenreglement der Bibliothek gilt auch für die Sekundarschulgemeinde.

Es gelten die von der Bibliothek festgelegten Öffnungszeiten

7. Inkraftsetzung der Leistungsvereinbarung

Die Leistungsvereinbarung tritt auf den 1. Januar 2023 in Kraft.

8. Kündigung der Leistungsvereinbarung

Die Politische Gemeinde Niederglatt und die Sekundarschulgemeinde können die Leistungsvereinbarung jeweils per Ende Kalenderjahr mit einer Kündigungsfrist von 12 Monaten kündigen.

Die Leistungsvereinbarung läuft für 5 Jahre, d.h. bis 31. Dezember 2027. Danach können die Politische Gemeinde Niederglatt und die Sekundarschulgemeinde Niederhasli Niederglatt diese jeweils per Ende Kalenderjahr mit einer Kündigungsfrist von 12 Monaten kündigen.

Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

8172 Niederglatt, 30.05.2022

Politische Gemeinde Niederglatt

Sekundarschulgemeinde Niederhasli Niederglatt

Der Präsident:

Der Gemeindeschreiber: a.i.

Die Präsidentin:

Der Leiter Schulverwaltung: